

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 08.02.1999 die 8. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.03.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Marktoberdorf, den 22.03.1999
 1. Bgm. (Weinmüller)

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990

Marktoberdorf, 22.03.1999
 1. Bgm. (Weinmüller)

Der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 03.05.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB in der Zeit vom 11.05.1999 bis 11.06.1999 öffentlich ausgelegt.

Marktoberdorf, den 14.06.1999
 1. Bgm. (Weinmüller)

Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom 20.07.1999 den geänderten Bebauungsplan gemäß § 10 Bau GB in der Fassung vom 28.6.1999 als Satzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 30.06.1999
 1. Bgm. (Weinmüller)

Der am 28.6.99 als Satzung beschlossene B-Plan in der Fassung vom 28.6.99 wurde gemäß § 10 Bau GB am 12.7.99 ortsüblich bekannt gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 u. Abs. 4 sowie des § 215 Bau GB ist hingewiesen worden.

Marktoberdorf, den 13.07.1999
 1. Bgm. (Weinmüller)

7. Änderung (wird als 8. Änderung geführt, da zum Zeitpunkt der Änderung die Änderungsanzahl nicht eindeutig bekannt war) im Bereich nördlich der Keltenstr. Fl.Nr. 741/43 (näheres siehe Begründung) (Plan und Satzung sind vorhanden) Diese Änderung ist rechts gültig mit Datum vom 12.07.99

ZEICHENERKLÄRUNG

Nutzungsschablone mit Füllschema

Art der baul. Nutzung	max. zulässige Traufhöhe Zahl der Geschosse
Grundflächenzahl	Geschäftflächenzahl
Bauweise	Dachart und Dachneigung

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiete
 f6 BauVVO

Maß der baulichen Nutzung

- max. 600 maximale Größe der Gewerbeeinheit netto VK
- 0,7 Geschäftflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- II + D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - Dachgeschoss
 Aufgrund der Dachneigung kann Dachgeschoss auch Vollgeschoss werden.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- E Einzelhäuser
 freizuhaltende Sichtachse zur Stadtpfarrkirche St. Martin
- RH REIHENHÄUSER
- PD Pultdach
- Baugrenze
- SD Satteldach
- Einfahrtsbereich B 16

Verkehrsrflächen

- Durchgang öffentlich
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreiecke
- Wendehammer

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Bestehende Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Spielplatz
- Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen
- Biotop Objekt-Nr. 8229 - 37
 lt. Biotopkartierung
- Bepflanzung nur mit Sträucher
 max. Höhe 3,00m

Sonstige Planzeichen

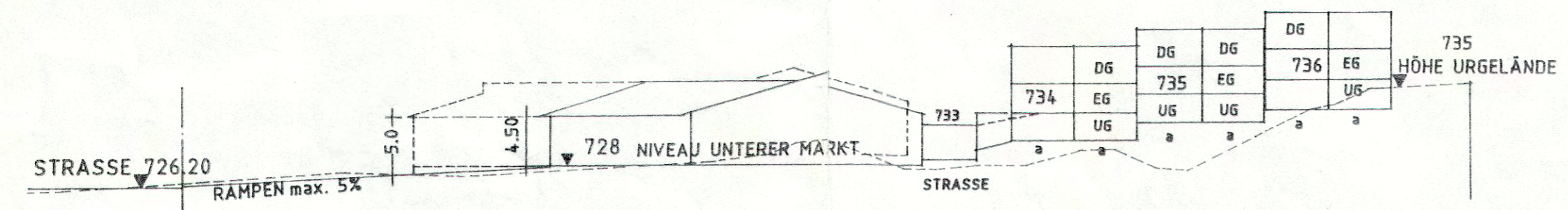
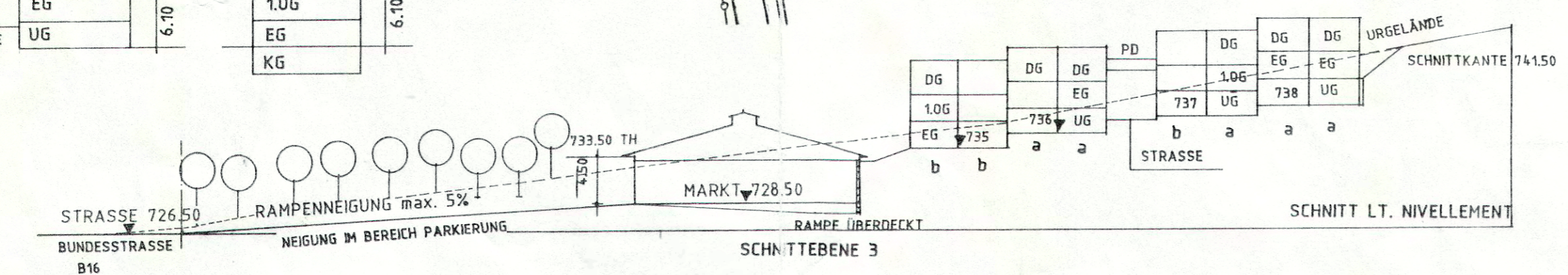
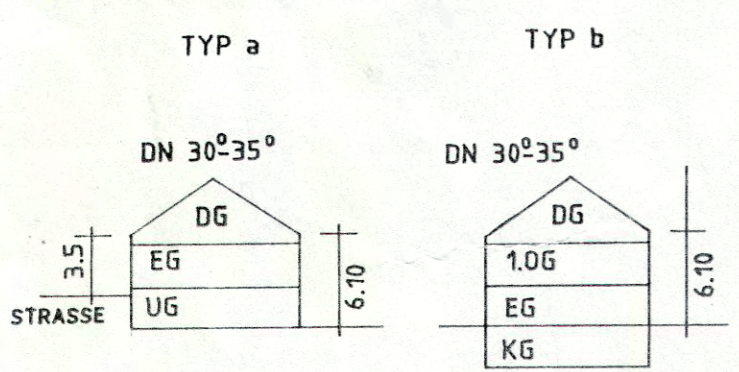
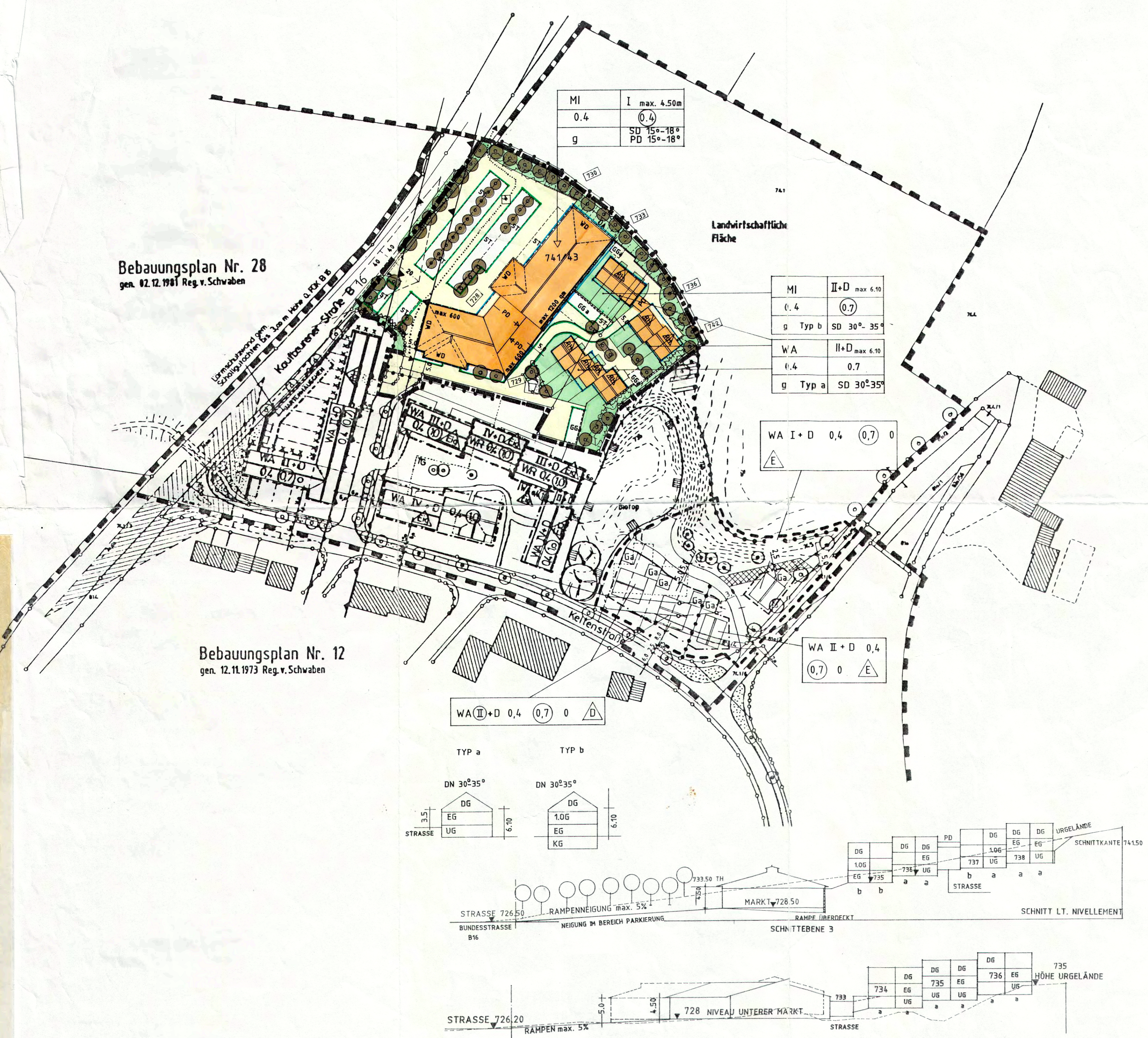
- Walmdach
- Schallschutznachweis
 nordecke wohnbau
 südwest parken
- Ga Garagen
- Ga Gemeinschaftsgaragen
- St Stellplätze
- STÜTZWAND
- Lärmschutzwand
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des 7. geänderten Bebauungsplanes
- Grenze des ursprünglichen B - Planes
- Haustyp a
- Haustyp b
- Geländehöhe bezogen auf NN
- Anlieferung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- vorhandene Hauptgebäude
- vorhandene Nebengebäude
- Flurnummern

Bebauungsplan Nr. 28
 gen. 02.12.1981 Reg. v. Schwaben

Bebauungsplan Nr. 12
 gen. 12.11.1973 Reg. v. Schwaben



Planfertiger:
 Stadtbauamt Marktoberdorf
 Jahnstraße 1
 87616 Marktoberdorf

Fassung vom 28.6.1999